

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 7

Artikel: Unsere Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen wie hier. Die Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen hiefür.

Der Infanteriesoldat soll bei Staub und Hitze, bei Regen und Schnee die gewaltigsten Marsche auszuführen, dem aufreibenden Dienste des Ausspanners oder äußern Postens, oder gar des Patrouillengangs obliegen, im Gefechte sprungweise vorgehen, der größten Gefahr ausgesetzt sein und dabei immer noch eine geistige und moralische Arbeit leisten, wie sie der Ernstfall von keinem Angehörigen einer andern Waffengattung verlangt. — Alle diese Anforderungen sind in noch erheblichem Maße gesteigert beim Unteroffizier; derselbe soll nicht nur im innern Dienst als Vorgesetzter gelten, oder als Führer rechts oder links in der Kompanieschule; das Tiraillieren und der Sicherungsdienst stellen an ihn Aufgaben, die ein großes Maß von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und eine sorgfältige Durchbildung verlangen.

Wenn also überhaupt Normen für die Tauglichkeit zu einer Waffengattung aufgestellt werden sollen, so ist die Infanterie zuerst berechtigt, solche für sich zu verlangen. Es wären zu nennen, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist: Körperkraft und Ausdauer, gute Gesundheit und ein scharfes Auge. Warum diese Erfordernisse aufgestellt werden müssen, geht aus dem eben Ausgeführten von selbst hervor; eine absolute Norm für die Körpergröße scheint ganz überflüssig. Zwerge wird man keinen Tornister anhängen können, ein Mann von 157 Centimeter ist andererseits aber vielleicht weniger kräftig wie ein solcher von 155 Centimeter und ebenso dürfte eine feste Bestimmung betr. den Brustumfang überflüssig sein. Die Entscheidung wird am besten von Fall zu Fall getroffen.

Durchaus verwerflich ist es aber, die Infanterie als diejenige Waffengattung zu betrachten, welcher man im Zweifel die Leute zuweist. Wir haben gesehen, daß der Dienst der Infanterie die Erfüllung ganz bestimmter Requisiten für die Tauglichkeit verlangt. Elemente, welche diese Requisiten nicht erfüllen, sind ein Hemmnis für die Instruktion, drücken das Niveau der Ausbildung des Ganzen herunter und gereichen sicherlich im Ernstfalle der Truppe eher zum Schaden als zum Nutzen.

Es scheint überhaupt, daß die Rekrutierung allgemein sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt werden sollte. Es wird allzuviel Gewicht auf den persönlichen Wunsch des einzelnen Mannes und zu wenig Wert auf dessen wirkliche Eignung gelegt. Über Beruf, Bildung und Verhältnisse des Einzelnen sollten die aushebenden Organe schon vor der Rekrutierung genau informirt sein und nach diesen Momenten in Verbindung mit der körperlichen Eignung einerseits, den besondern Erfordernissen der betr. Waffengattung andererseits wäre die Aushebung zu bewerkstelligen. Eine Ausnahme kann nur für die Kavallerie zugestanden werden. Dem persönlichen Wunsche Rechnung zu tragen, ist eine ganz unglückliche Unterordnung der Interessen des Ganzen unter die Launen des Einzelnen. Nicht

mehr als jugendliche Launen sind es in der That in der Regel, wenn der eine dieser, der andere jener Waffengattung beizutreten wünscht. Wir erhalten so vielfach das erstaunliche Resultat, daß der Kommiss oder Bauernsohn zu den Pontonieren, der Schiffersohn zu der Infanterie, der Kögnecht zu den Feuerwerkern und der Fabrikarbeiter oder Geschäftskreisende zum Train eingereiht wird. Man pflanze einmal das Bewußtsein, daß nicht der Rekrut über seine Eintheilung das letzte und das wichtigste Wort spricht, sondern der Staat, bezw. die Aushebungskommission und es wird auch Menschen besser werden. Die allerdings werthvolle Liebe zur Waffe wird aber kaum leiden.

Dieser allgemeine Mangel schadet allen Waffengattungen, der Infanterie aber insbesondere.

Wenn wir zum Schlusse resümiren wollen, so läßt sich das Resultat der vorwürfigen Untersuchung in das Postulat zusammenfassen:

„Im Interesse des gesammten schweizerischen Heerwesens liegt es, die Infanterie bezüglich Rekrutirung andern Waffengattungen gleichzustellen und ihr nicht zu Gunsten anderer Waffengattungen unverhältnismäßig viel taugliches Personal für Soldaten und Unteroffiziere zu entziehen. Für die Tauglichkeit zur Infanterie sind ebenso gewisse und ebenso wichtige Eigenschaften nothwendig wie für die Einreichung zu andern Waffen. Abhülfe kann nur geschaffen werden durch sorgfältigere Aushebung, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Infanterie jetzt mehr denn je die Hauptwaffe ist. Geistig oder körperlich unpassende Leute sind eher vom Dienst zu befreien, als der Infanterie zugehören. Zu dem Zweck ist eine diesbezügliche andere Normirung durch eine an Stelle der genannten Verordnung vom Jahre 1875 tretende neue Vorschrift dringend geboten.“

Unsere Kavallerie.

(Schluß.)

Über Bewaffnung und Bekleidung des Mannes wollen wir nur wenige Worte verlieren. Wir nehmen an, man dürfe mit Allem einstimmig einverstanden sein und sei es auch mit Ausnahme des neuen Käppi. Da können wir nur sagen, einigermaßen nette Leute gefallen uns sehr gut darin, insofern der hohe Kanton nicht ein solches applizirt, daß nur von den sogen. Ohren gehalten wird! Im Übrigen genügt es doch nicht mehr bei der Arbeit, bei Wind und Sturm, wie z. B. der lächerliche Panache samt Fangschnur. Wenn aber die Eidgenossenschaft uns einen netten kleinen Helm, statt dem viel angegriffenen Käppi geben will, so werden wir jedenfalls nichts dagegen einwenden und würden alsdann den bayrischen Infanteriehelm empfehlen. Übrigens betrachten wir den Hut als Nebensache und legen mehr Gewicht auf dasjenige, was unter ihm steckt, sowie, speziell beim Reiter, auf diejenigen Theile, welche mit dem Sattel in Berührung kommen.

In den Wiederholungskursen hat der Herr Ober-

instruktur einen Turnus eingeführt, der je nachdem die Truppe an den Manövern betheiligt war oder wird, wechselt. Grundsätzlich folgt über die Manöver jeweils wieder ein genauer Dienst zur Wiedereinprägung des Fundamentalen, bei welchem Kadres und Truppe sich auffrischen in dem zwar weniger amüsanten, aber doch so nöthigen Detail. Das folgende Jahr läme hauptsächlich Felddienst und Regimentschule, das vierte Jahr eine größere Marschübung und das fünfte dann wieder Manöver. Dieser Turnus kann natürlich, je nachdem die Hauptwaffe — die Infanterie — Kavallerie bei ihren Manövern verlangt, ganz oder theilweise eine Abänderung erfahren. Die Instruktionsspläne sind exakt und klar ausgearbeitet und zwar so, daß auch hier in allen Wiederholungskursen gleichmäßig und nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Eine Schablone ist dabei nicht vorgeschrieben, sondern der Individualität des Kommandirenden der nöthige Spielraum vollständig gewahrt und dürfen die zugetheilten Instruktionsoffiziere auch deshalb nicht zu faktischen Leitern der Kurse werden, nach den vom Oberinstruktur gemachten Vorschriften.

Die Übungsmärkte, welche aufgenommen wurden, sind, wie wir glauben, eine der vorzüglichsten Schulen für Disziplin und praktische Dienstaneignung, auch außer den selbstverständlichen Kenntnissen, welche für Kriegs- und Friedensmarsch dabei erworben werden.

Das 7. Dragonerregiment legte letztes Jahr einen solchen fünfjährigen Übungsmarsch mit durchschnittlich 45 Kilometern, das 6. Dragonerregiment dieses Jahr einen vierjährigen mit durchschnittlich 44 Kilometern zurück.

Diese Distanzen werden häufig genug von Leuten, die keine Idee von Truppenmärschen und besonders einer Kavallerietruppe haben, absolut nicht gewürdigt. Es darf daher vielleicht am Platze sein, anzuführen, was die deutsche Armee, resp. die deutsche Kavallerie, als eine kavalleristische Marschleistung betrachtet:

Von der Golz (das Volk in Waffen) erklärt 4 Meilen (cirka 30 Kilometer) als nichts Übertriebenes und selbst 5–6 Meilen (45 Kilometer) im Kriege als zulässig, wenn je der dritte bis vierte Tag ein Ruhetag.

General von Schmidt taxirt als kavalleristischen Normalmarsch in Friedenszeiten 3 Meilen ($22\frac{1}{2}$ Kilometer); in der Mitte einen Halt von 20–30 Minuten empfehlend.

Oberstleutnant von Pellet-Marbonne, 3 Meilen per Tag, der vierte als Ruhetag, für Friedensmarsch; 50 Kilometer als Extraleistung.

General v. Hohenlohe-Ingelfingen (Militärische Briefe 1), der diese Märkte speziell empfiehlt, schreibt:

Seite 72: „Früher war ein Marsch einer Kavallerie von 4 Meilen (30 Kilometer) an einem Tage schon eine bedeutende Leistung; jetzt verlangen wir,

dass sie wenigstens 2–3 Tage hintereinander bis zu 50 Kilometer zurücklegen könne;“ und

Seite 81: „um in Zahlen zu reden, muß eine Kavallerie 45–50 Kilometer täglich 3 Tage hintereinander zurücklegen und bei längerer Zeit kürzere Märsche, oder ein voller Ruhetag dazwischen.“

Wir bitten um Entschuldigung für diese Zitate, aber sie scheinen uns nöthig, um zu zeigen, was kompetente Fachleute in dieser Beziehung für Anforderungen stellen. Unsere Regimenter haben diese Märsche mit Pferden bewältigt, welche seit 8 Monaten zu Hause außer Dienst standen und beide Regimenter mussten nicht ein einziges wegen Drücken am Schlusse zurücklassen. Ein gleich gutes Zeugnis für das Pferdematerial, wie für die Ausrüstung! — (Was zurückblieb waren lediglich geschlagene Pferde, oder an innern Krankheiten leidend, je 6 Stück per Regiment.)

Es würde uns zu weit führen, hier an die gemachten Marscherfahrungen anzuknüpfen und benutzen wir hier nur den Anlaß, unsere Körpersausstattung zu besprechen, und würden wir erstens die Standarte abschaffen, so hoch wir sie ehren und achten oder gerade deshalb! Im Ernstfalle ist unsere schwache Kavallerie zu zerstückelt, um jemals mit einer voraussichtlich genügenden Säbelzahl Regiment gegen Regiment, oder Schwadron gegen Schwadron auftreten zu können; im Friedensdienst wird die Standarte häufig zur Last und absorbiert die besten Leute, welche doch nie in ihrer Führung und Präsentation zu der nöthigen Gewandtheit gelangen können.

Zweitens hoffen wir, die Feldschmieden seien als abgeschafft zu betrachten, nachdem das 6. Dragonerregiment keine mehr auf den Marsch mitzunehmen hatte und sie wahrlich nicht entbehrt.

Drittens hoffen wir dagegen auf Einführung der projektirten Feldküchen, welche zweispännig wären und die nöthigsten Gegenstände für das Beischläge (außer den Beischlägbestecken der Schmiede) mitsführen könnten. Ersparnis für den Staat bei 3 (statt 2) zwei Fuhrpferde per Schwadron.

Wir erlauben uns schließlich noch, unsere Ansichten auszusprechen über die jetzige Organisation der Kavallerie. Will man dieselbe prinzipiell beibehalten, wie sie ist, so hätten wir nur einen Wunsch: die Beigabe eines Adjutant-Unteroffiziers zum Regimentsstab, damit derselbe Pferde- und Fuhrwesen in Krieg und Frieden besorge,* nebst mancherlei anderen Funktionen, bei denen der Regimentskommandant, wenn einmal der Adjutant abkommandiert ist, gänzlich allein steht.

Prinzipiell würden wir aber die jetzige Eintheilung der Kavallerie dahin ändern: per Division 1 Schwadron und 1 Guidenkompagnie gemeinsam kommandiert von einem Major, der dem Stabe des Divisionärs, welcher denselben sicher in mancherlei Fällen gerne verwenden würde, zugetheilt wäre:

* Anmerkung: Dinge, wie im letzten Truppenzusammenzuge, blieben dem Regimentskommandanten sicher dann auch erspart.

	Schwadronen.	Guidenkompagnien.
8 Divisionen =	8	8
ferner:		
1 Regt. à 4 Schwadronen (Westschweiz)		
4 Regt. à 3 Schwadronen (Deutschschweiz)	16	
kommandirt durch Oberstlieutenants,		
und dem Hauptquartier		
zur Verfügung unter 1 Major		
	24	12
	4	

Truppenzahl laut Militärorganisation.

Dabei würden wir darauf Rücksicht nehmen, daß die den Divisionen zugetheilten Schwadronen und Guidenkompagnien stets in vollem Etat in's Feld rücken könnten und in welchem Falle diese Kavallerie-Zuteilung für den nötigen Dienst innert der Division genügen sollte. Für den Ernstfall oder die Manöver erhielten die Divisionen je nach Stellung und Aufgabe 1 bis 2 der uneingeschloßten 4 Regimenter zugewiesen. — Es wäre dies bei einer so schwachen Kavallerie, wie wir sie haben, gewiß das Richtigste, denn es ist im Ernstfalle nach den taktischen und geographischen Verhältnissen rein nicht denkbar, daß wir an dem einen Orte mit der Zuteilung eines ganzen Regiments nicht abgeben würden, was wir an einem anderen Orte sehr gut gebrauchen könnten und mit Schmerzen vermissen würden. Die Abkommandirung im gegebenen Mo-mente von einer Division zur anderen und die Unterordnung von einem Regiment zum anderen, wird sich aber lange nicht so leicht machen, als wenn der Höchstkommandirende dies vornehmlich in seiner Hand behält.

Die Kavallerie-Majore hätten die Zentralschule III, die Oberstlieutenants die Zentralschule IV und beide Grade je eine Generalstabschule, sammt Uebungsreise mitzumachen.

Nun noch einige Worte über die Guiden, welche ein Mitglied des Ständerathes vergangenes Jahr abschaffen wollte. Mit großem Unrecht, denn die Stäbe bedürfen zugetheilter Kavalleristen und es ist sehr gut, wenn diese nicht aus den Dragoner-Schwadronen genommen und diese auseinandergerissen werden. Es geschieht dies auch auswärts durchaus nicht, sondern die Abkommandirten zu Stäben werden aus den Erstaz- bzw. De- pot-Schwadronen genommen, sobald es in's Feld geht, denn bekanntlich haben alle stehenden Kavallerieregimenter eine überzählige Schwadron, welche nicht mit in's Feld zieht, sondern gerade für jene Abkommandirungen und für die Ausfüllung der Lücken, welche im Felde entstehen, bestimmt sind. Da wir nun von vorneherein ohne Erstazschwadron für die Lücken sind, wie ginge es erst und was bliebe dem Divisionär an Dragonern für's Feld wohl übrig, wenn unsere Schwadronen auch noch alle Stäbe zu dotiren hätten? Die Guiden sind und bleiben eine richtige Institution, wenn sie richtig verwendet und richtig instruiert

werden, wir meinen damit, in einem größeren Verbande militärisch erzogen werden, d. h. mit den Dragonern zusammen die Schulen machen und an alle militärische Ordnung genau so wie diese gewöhnt werden. Bei den Unteroffizieren wäre die eine schreiende Ungerechtigkeit abzuschaffen, (welche noch viel ärger ist, als daß *jus primæ noctis* des Oberlieutenants bei Aerzten und Pferdeärzten), nämlich daß der Korporal nicht existiert, sondern gleich Wachtmeister ernannt werden. Bei gemeinsamen Unteroffiziersschulen, wo ein 3—4jähriger Dragoner-Korporal unter einem einjährig diensttuenden Guiden-Wachtmeister steht, tritt dies am stärksten hervor und bleibt uns hierin die Militärorganisation stets ein Rätsel. Allerdings sollte für eine richtige Organisation innert der Kavallerie die ganze Waffe eidgenössisch gemacht und die Ernennungen vorgenommen werden, womit der Bund eine ausgezeichnete Schule und eine lehrreiche Abwechslung im Dienst und Avancement der Offiziere der Kavallerie vornehmen könnte, bei der die höheren Stäbe am meisten profitiren würden. — Wir sind überzeugt, die eidgenössische Rekrutirung der ganzen Kavallerie wird und muß kommen und wenn sie zusammengeht mit einer Änderung der Eintheilung nach unserer heute und früher geäußerten Ansicht, so wird gewiß dagegen kein Referendum ergriffen werden und die Kantone werden nichts an ihren Hoheitsrechten einbüßen. Inzwischen bleibe unsere Devise: „Kavallerie vorwärts — Direktion: Vaterland!“

Katalog der eidgen. Sammlung von Handfeuerwaffenmodellen des In- und Auslandes, sammt zudenenden Beiwaffen, Zugehör und Munition, sowie Mineralien, Materialien und einschlagenden Gegenständen. Auftragsgemäß revidirt und vervollständigt durch Oberstlieutenant R. Schmidt. Bern, 1885.

Den Inhalt des Kataloges bilden:

1) Das provisorische Reglement über Verwaltung, Benützung und Vervollständigung der eidg. Gewehrmodellsammlung in Bern.

2) Verzeichniß der Handfeuerwaffen in Aufzeichnung nach dem sukzessiven Eingang. Angegeben wird: Die Art der Waffe, ob Vorder- oder Hinterlader, die Beiwaffe (Bajonet, Yatagan u. s. w.), System oder Konstruktion, von welchem Jahrgang, ob von einem Staat oder ein Versuchsmodell, Herkunft und besondere Bemerkungen.

Der Ausweis führt im Ganzen 456 Nummern Gewehre und Pistolen auf.

3) Unter der Aufschrift „Verschiedene Gegenstände“ werden Kaliberstäbe, Kalibrircylinder, Zimmerschießapparate, Anschlagsfächer, Mineralien, Geschosse u. s. w. aufgeführt.

Die Zusammenstellung wird allen denen willkommen sein, die in die Lage kommen die eidgen. Gewehrmodellsammlung zu benützen.